

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Fahrzeugbestand der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schienenfahrzeuge die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg in ihrem Bestand hat, aufgeschlüsselt nach Typ und Hersteller, Baujahr, Jahr des Abschlusses des Kaufvertrags und nach dem Netz, für das das Fahrzeug beschafft wurde;
2. wie viele dieser beschafften Fahrzeuge nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geliefert wurden, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp, Hersteller, vereinbartem Lieferzeitpunkt und tatsächlichem Lieferzeitpunkt;
3. wie viele der Fahrzeuge mit Mängeln geliefert wurden, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp, Hersteller und Bezeichnung der Mängel;
4. wie hoch der Schaden insgesamt ist, der der Landesanstalt Schienenfahrzeuge durch diese verspäteten oder mangelhaften Auslieferungen entstanden ist;
5. in wie vielen Fällen wegen Mängeln oder Verzugs der Kaufpreis um welchen Betrag jeweils gemindert bzw. bis zur Nacherfüllung einbehalten (in absoluten Zahlen und in Prozent des Kaufpreises) oder Schadenersatz geltend gemacht wurde und in wie vielen Fällen hierüber gerichtlich gestritten wurde;

6. welche Maßnahmen die Landesanstalt für Schienenfahrzeuge ergriffen hat, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge pünktlich und einwandfrei geliefert werden, sowohl im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung als auch nachdem erste Probleme offenbar wurden.

08.12.2020

Rivoir, Kleinböck, Selcuk, Born, Rolland SPD

Begründung

Der Antrag dient dazu, näheres über den Bestand und vor allem den Zustand der Fahrzeuge zu erfahren, die über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge beschafft wurden. Nach Qualitäts- und Lieferproblemen mit mehreren Herstellern geht es auch darum festzustellen, ob organisatorische oder sonstige Maßnahmen ergriffen wurden um dies bei weiteren Käufen zu vermeiden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 29. Januar 2021 Nr. VM3-0141.5-4/14 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Schienenfahrzeuge die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg in ihrem Bestand hat, aufgeschlüsselt nach Typ und Hersteller, Baujahr, Jahr des Abschlusses des Kaufvertrags und nach dem Netz, für das das Fahrzeug beschafft wurde;

Die Landesanstalt für Schienenfahrzeuge AöR (SFBW) hat im Dezember 2020 355 Fahrzeuge im Bestand bzw. bestellt, davon werden 65 Fahrzeuge zwischen 2021 und 2023 ausgeliefert werden.

Der Bestand nach Auslieferung aller Fahrzeuge im Jahr 2023 verteilt sich dann wie folgt:

Hersteller	Alstom	Bombardier	Siemens	Stadler
Fahrzeuge	83	80	126	66

Eine detailliertere Aufschlüsselung nach Abschluss des Kaufvertrags, Lieferung, vorgesehenem Netz und Fahrzeugtyp ergibt sich anhand der nachstehenden Tabelle.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	Abschluss Kaufvertrag	Lieferung	Netz	Fahrzeugtyp
Alstom	2016	2019	Breisgau Ost-West	Coradia Continental
	2017	2019	Ulmer Stern	LINT
	2019	2020	Zollernalbbahn	LINT
	2019	2022	Murgtal	Coradia Continental
Bombardier	2016/ 2017	2019 - 2021	Stuttgart Netz	Talent 3
	2015	2018	Gäu-Murr	Talent 2
	2017	2020 - 2021	Freiburger Y	Talent 3
Siemens	2017	2020	Rheintal	Desiro HC, Mireo
	2017	2020 - 2021	S-Bahn Rhein-Neckar	Mireo
	2019	2022	Nordbaden Express	Mireo
	2020	2023	Ortenau	Mireo (BEMU)
Stadler	2016/ 2017	2019 - 2020	Stuttgart Netz	FLIRT
	2017	2019	Stuttgart-Nürnberg	FLIRT XL

2. wie viele dieser beschafften Fahrzeuge nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geliefert wurden, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp, Hersteller, vereinbartem Lieferzeitpunkt und tatsächlichem Lieferzeitpunkt;

Verzögerungen bei der Auslieferung der Fahrzeuge bestehen für die im „Stuttgarter Netz“, „Freiburger Y“ und im Rheintal vorgesehenen Fahrzeuge. Die konkreten Probleme werden nachfolgend nach Herstellern aufgeschlüsselt.

- *Bombardier*: Die Triebzüge des Modells Talent 3 sind zum Einsatz bei einem Los im „Stuttgarter Netz“ sowie beim „Freiburger Y“ vorgesehen. Hier kam es zu sehr deutlichen Verzögerungen bei der Auslieferung. Zudem sind die Fahrzeuge zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich zugelassen, sodass ein uneingeschränkter Einsatz noch nicht möglich ist. Im Jahr 2021 müssen weitere Softwareupdates durchgeführt werden, um die vollumfängliche Zulassung zu erhalten und die Fahrzeuge in den Zielzustand zu versetzen.

Fahrzeugtyp	Netz	Vereinbarter Einsatzbeginn	Tatsächlicher Einsatzbeginn
Talent 3	Stuttgarter Netz	06/2019 bis 06/2021 in verschiedenen Stufen	2019 bis 2021
Talent 3	Freiburger Y	06/2019 bis 03/2021 in verschiedenen Stufen	2020 bis 2021

Der nachfolgend dargestellte Lieferplan stellt für diesen Hersteller fahrzeugscharf den Zeitverzug bei den Fahrzeuglieferungen dar.

Netz 1:

Zug	vereinbarter Liefertermin	tatsächlicher (geplanter) Liefertermin	Zug	vereinbarter Liefertermin	tatsächlicher (geplanter) Liefertermin
301	04.04.2019	01.06.2019	101	23.04.2019	13.12.2019
302	23.04.2019	20.08.2019	102	23.04.2019	07.12.2019
303	30.04.2019	01.06.2019	103	23.04.2019	07.12.2019
304	23.04.2019	18.07.2019	104	23.04.2019	14.12.2019
305	23.09.2019	24.07.2019	105	23.04.2019	13.12.2019
306	23.09.2019	09.08.2019	106	23.04.2019	14.12.2019
307	23.09.2019	09.08.2019	107	23.04.2019	20.12.2019
308	23.09.2019	20.08.2019	108	23.04.2019	19.06.2020
309	23.09.2019	29.08.2019	109	23.04.2019	25.05.2020
310	23.09.2019	29.08.2019	110	23.04.2019	16.03.2020
311	23.09.2019	07.09.2019	111	23.04.2019	16.03.2020
312	23.09.2019	08.10.2019	112	23.09.2019	23.03.2020
313	23.09.2019	12.06.2020	113	23.09.2019	20.07.2020
314	23.09.2019	10.06.2020	114	23.09.2019	08.06.2020
315	23.04.2020	17.06.2019	115	23.09.2019	27.06.2020
316	23.04.2020	26.02.2021	116	23.09.2019	14.07.2020
317	23.04.2020	26.08.2020	117	23.09.2019	20.07.2020
318	23.04.2020	02.09.2020	118	23.09.2019	25.11.2020
319	08.12.2019	23.09.2020	119	23.09.2019	28.04.2020
320	08.12.2019	14.10.2020	120	23.09.2019	04.05.2020
321	30.04.2020	25.11.2020	121	23.09.2019	15.05.2020
322	24.04.2020	09.12.2020	122	23.09.2019	25.05.2020
323	06.11.2020	19.03.2021	123	23.09.2019	24.06.2020
324	06.11.2020	06.04.2021	124	23.04.2020	14.07.2020
325	06.11.2020	23.04.2021	125	23.04.2020	27.07.2020
326	06.11.2020	06.05.2021	126	23.04.2020	17.02.2021

Netz 9 b:

Zug	Überführung		
	Plan	Forecast	Ist
3.1	09.03.2020		09.03.2020
3.2*	21.03.2021	21.03.2021	
3.3	09.03.2020		21.04.2020
3.4	15.05.2020		18.05.2020
3.5	29.03.2021	05/2021	
4.1*	04.12.2020	12.03.2021	
4.2*	04.12.2020	12.03.2021	
4.3*	04.12.2020	12.03.2021	
4.4	12.03.2021	12.03.2021	
4.5	12.03.2021	04/2021	
4.6	12.03.2021	04/2021	
4.7	19.03.2021	05/2021	

* Zug gebaut

- *Siemens*: Die für das Netz „Rheintal“ vorgesehenen Fahrzeuge des Typs Mireo standen zur geplanten Betriebsaufnahme im Juli zwar alle zur Verfügung, jedoch hat sich die Abnahme aufgrund notwendiger Nachbesserungen bis in den August verzögert. Die Betriebsaufnahme mit den Fahrzeugen verzögerte sich daher vom Juni 2020 in den September 2020.
- *Stadler*: Die Triebzüge für Lose im „Stuttgarter Netz“ bzw. das Netz 3 a „Stuttgart–Nürnberg“ wurden zwar vor der planmäßigen Inbetriebnahme des Netzes geliefert. Dies erfolgte jedoch mit unzureichender Vorlaufzeit, weshalb notwendige Test- und Schulungsfahrten nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnten und der Einsatz der Neufahrzeuge daher auf einigen Linien verspätet starten musste.

Fahrzeugtyp	Netz	Vereinbarter Einsatzbeginn	Tatsächlicher Einsatzbeginn
Flirt 3	Stuttgarter Netz	06/2019 bis 12/2020 in mehreren Stufen	06/2019 bis 12/2020
Flirt 3 XL	Stuttgart–Nürnberg	Dezember 2019	März 2020

- Die Fahrzeuge der Firma Alstom wurden alle zu den vereinbarten Zeitpunkten geliefert. Es lag kein Lieferverzug vor.

3. wie viele der Fahrzeuge mit Mängeln geliefert wurden, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp, Hersteller und Bezeichnung der Mängel;

Die Fahrzeuge werden nur abgenommen, wenn sie keine wesentlichen (sicherheitsrelevanten) Mängel aufweisen. Falls bei der Auslieferung der Fahrzeuge kleinere Mängel erkannt werden, werden diese in Protokollen mit einer definierten Frist zur Bearbeitung festgehalten und entsprechend beseitigt. Wenn in Einzelfällen Mängel nicht beseitigt werden können (z. B. Lackfehler), bietet der Hersteller in diesen Fällen Ersatzleistungen an (z. B. zusätzliche Ausstattungselemente, kommerzielle Kompensation). Darüber hinaus wurden keine Fahrzeuge mit Mängeln abgenommen.

4. wie hoch der Schaden insgesamt ist, der der Landesanstalt Schienenfahrzeuge durch diese verspäteten oder mangelhaften Auslieferungen entstanden ist;

Der Landesanstalt ist kein Schaden entstanden. Der Schaden, z. B. Aufwendungen für die Anmietung von Fremdfahrzeugen für Ersatzverkehre, ist bei den die Verkehre durchführenden Eisenbahnverkehrsunternehmen entstanden. Die Verträge zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und den Fahrzeugherstellern enthalten Regelungen für Vertragsstrafen z. B. bei einer verspäteten Auslieferung der Fahrzeuge, die SFBW ist hier jedoch nicht involviert. Das Land als Aufgabenträger wird im Rahmen der geltenden Verkehrsverträge Vertragsstrafen geltend machen, wenn entgegen der Vorgaben statt Neufahrzeugen ersatzweise Altfahrzeuge mit abweichenden Standards zum Einsatz gekommen sind.

5. in wie vielen Fällen wegen Mängeln oder Verzugs der Kaufpreis um welchen Betrag jeweils gemindert bzw. bis zur Nacherfüllung einbehalten (in absoluten Zahlen und in Prozent des Kaufpreises) oder Schadenersatz geltend gemacht wurde und in wie vielen Fällen hierüber gerichtlich gestritten wurde;

Die Landesanstalt kann, wie in Punkt 4 erläutert, keinen Schaden geltend machen. Daher gibt es auch keine Grundlage für einen Rechtsstreit.

6. welche Maßnahmen die Landesanstalt für Schienenfahrzeuge ergriffen hat, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge pünktlich und einwandfrei geliefert werden, sowohl im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung als auch nachdem erste Probleme offenbar wurden.

Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eisenbahnunternehmen als auch technische Controller, die im Auftrag der Landesanstalt tätig sind, stehen über die gesamte Planungs- und Produktionsphase im engen Austausch mit den Herstellern und hinterfragen ständig Aussagen zu den einzelnen Planungsschritten. In Einzelfällen wurden auch Planungs- und Fertigungsprozesse auf Druck der SFBW hin korrigiert. Verzögerung treten meist erst dann zutage, wenn in der Produktionsphase fehlerhafte Bauteile erkannt werden, die überarbeitet oder ausgetauscht werden müssen oder durch Zulieferer verspätet geliefert werden. Durch lange Vorlauf- und Produktionszeiten für Spezialteile entstehen hier Zeitverzögerungen, die sich bei der Inbetriebnahme bemerkbar machen. Fehler in der Software machen sich zudem oft erst bemerkbar, wenn das erste Fahrzeug bei Testfahrten eingehend geprüft wird. Daraus resultierende Softwareanpassungen führen in der Regel zu einem weiteren Zeitverzug, da diese zulassungsrelevant sind und vor deren Nutzung im Betrieb durch das Eisenbahnbundesamt zugelassen werden müssen.

Speziell bei den Fahrzeugen für das Stuttgarter Netz mussten zusätzliche neue, durch EU-Recht geforderte Vorgaben an die Software berücksichtigt werden. Dies hat den Auslieferungs- und Inbetriebnahme-Prozess der Fahrzeuge verzögert. Die Landesanstalt Schienenfahrzeuge hat durch die stetige Kontrolle und Begleitung der Arbeiten sichergestellt, dass die Verzögerungen auf das kleinstmögliche Maß verringert werden konnten.

Auch im jetzigen Betrieb hat die zwischenzeitlich deutlich verbesserte Qualität der Leistung bei den vergangenen Inbetriebnahmen, sowohl im Bezug auf die Pünktlichkeit und die Zugausfällen auch damit zu tun, dass das Land einen erheblichen Druck bei den Fahrzeugherstellern ausgeübt hat.

Hermann
Minister für Verkehr